

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 7

Artikel: Das neue französische Repetiergewehr

Autor: F.R.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rüstung und Ausbildung derselben mit dem neuen Modell gedacht werden. Uebrigens steht es ausser Frage, dass die deutsche Militärverwaltung mit der ungemein schnellen und namentlich dem Auslande vollkommen überraschend gekommenen Ausrüstung der deutschen Infanterie mit dem Repetirgewehr einen Vorsprung vor sämtlichen Armeen des Kontinents gewonnen hat, welcher von grosser militärischer und auch politischer Bedeutung ist. Der Zeitraum, dessen Frankreich bedürfen wird, um diesen Vorsprung auf dem Gebiet der Bewaffnung einzuholen, dürfte auf zwei Jahre zu veranschlagen sein, alsdann würde für Deutschland noch der Vorsprung der bereits erfolgten Ausbildung mehrerer Jahrgänge mit der neuen Waffe bleiben. Zum Schluss erinnere ich noch an die 9 Millionen Menschen, welche Deutschland überhaupt mehr besitzt als Frankreich und diese Zahl möchte doch bei den französischen Heissspornen auch eine Berücksichtigung finden.

B.

Das neue französische Repetirgewehr,

das in jüngster Zeit soviel von sich zu reden machte, ist nach Allem, was bisher durch die Zeitungen davon in die Oeffentlichkeit gelangte, weder eine absolut neue, noch viel weniger aber eine französische Erfindung, gerade so, wie der Chassepot, welcher 1867 bei Mentana einigen Hundert undisziplinirter und noch schlechter bewaffneter Garibaldianer gegenüber Wunder verrichtet hat, nur eine Nachahmung, aber zugleich Vervollkommnung des preussischen Zündnadel-Gewehres war. Das seit 1872 in der französischen Armee eingeführte Gras-Gewehr ist wiederum nur eine Verbesserung des Chassepot mit kleinerem Kaliber und Adaptirung einer Metallpatronenhülse, statt der frühern Papierpatrone, gewesen; der neue französische Repeater endlich ist nur eine Modifikation des Gras-Gewehres.

Diese Modifikation besteht in der Anbringung eines aus dünnem Eisenblech bestehenden, unmittelbar vor dem Gewehrbügel mit einem einzigen Druck mit der linken Hand zu befestigenden, und mit der gleichen Schnelligkeit und Leichtigkeit wieder abzunehmenden, 5 oder 6 Patronen enthaltenden Magazinkastens.

Diese Erfindung ist das Werk eines Amerikaners Namens Lee; dieselbe ist in den Vereinigten Staaten schon seit 1882 patentirt; der jetzige Patentinhaber ist die weltberühmte Firma Remington & Sons in Ilion, Staat New-York. Auf der New-Orleanser Welt-Ausstellung von 1884/85 waren im Pavillon der genannten Firma ungefähr 10 dieser Lee-Magazin-Gewehre zu sehen.

Der Hauptvortheil, den das Lee'sche Magazin-System bietet, ist die absolute Sicherheit, mit der in demselben Zentralfeuer-Patronen verwen-

det werden können, ohne dass dabei die mindeste Wahrscheinlichkeit vorliegt, dass durch den Rückstoss beim Feuern oder beim kräftigen Zufussnehmen des geladenen Gewehres eine Patrone im Magazin explodirt, wie diess bei andern Repetir-Systemen mit Zentralfeuer (befindet sich das Patronenmagazin unter dem Laufe oder im Kolben) schon oft der Fall gewesen ist, da durch den Rückstoss eine allzu empfindliche, oder nicht tief genug in die Hülse eingesetzte Zündkapsel mit der Spitze des dahinter liegenden Geschosses in zu kräftige Berührung kam.

Im Lee-Magazin liegen jedoch die Patronen nicht vor oder hinter einander, sondern in schiefer Richtung über einander, so jede Möglichkeit ausschliessend, dass die Kapsel einer Patrone weder mit dem Geschoss einer andern, noch mit der Hinterwand des Magazinkastens in gefährlichen Kontakt komme.

Dieses Lee'sche Magazin-System ist so überaus einfach und dessen Anbringung mit so geringen Kosten verbunden, dass im Falle der Noth auch der schweiz. Kadetten-Vetterli-Einlager rasch damit versehen werden könnte.

Ostschweizerische Offiziere, für die die Sache von Interesse sein dürfte, finden eine detaillirte und illustrierte Beschreibung des Systems in einer zwar in englischer Sprache verfassten Broschüre: E. Remington & Sons Manufacturers of the Remington-Lee Magazine Gun and Ammunition. New-York Office 281 and 283 Brodway, New-York.

New-Orleans, 30. Okt. 1886. F. R. A.

Durchführung des österreichischen Landsturmgesetzes.

Das Landsturmgesetz ist durch Verordnung des Landesvertheidigungs-Ministeriums vom 19. Januar d. J. im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden. Die Armee erhält, wenn das Gesetz einmal in beiden Reichshälften durchgeführt ist, eine Verstärkung, welche man auf ungefähr 8—900,000 Mann anschlagen darf.

Der Landsturm theilt sich in Landsturm-Auszug-Bataillone und Territorial-Landsturm-Bataillone. Zu erstern wird nur Mannschaft genommen, welche im Heer gedient hat. Die mobilen Auszug-Landsturm-Bataillone geben der Armee im Feld eine erhebliche Verstärkung; die Territorial-Bataillone sind sehr geeignet, die Armee im Garnisons-, Verpflegs-, Sanitäts-, Handwerksdienst u. s. w. zu entlasten. Der Landsturm ist überdies ein grosses Reservoir, um die in der Armee entstehenden Abgänge zu ersetzen.

Erst jetzt ist Oesterreich in der Lage, die ganze Kraft seiner Völker im Krieg einzusetzen.